



Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 20:54 Uhr

# Protokoll

## über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 15. Oktober 2018

=====

**Tagungsort:** Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

**Anwesend:** Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)  
17 Mitglieder des Gemeinderates

**Entschuldigt:** Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)  
Stadträtin Manuela Pfister (ab 19.30 Uhr, während TOP2)

**Vertreter der Verwaltung:** Herr Tim Kazenmaier, Fa. RBS wave GmbH zu TOP 2  
Stadtbaumeister Roland Indlekofer  
Stadtkämmerin Andrea Tröndle

**Schriftführerin:** Frau Susanne Wehrle

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

### 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

keine

### 2. Nahwärme Rappenstein - Vorstellung der Entwurfsplanung und Baubeschluss Anlage 1 → PowerPoint Präsentation

#### **Sachstand:**

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2015 wurde die Energiedienst AG, Rheinfelden, mit der Ausarbeitung eines energetischen Quartierkonzeptes im Bereich „Freianlagen Rappenstein“ beauftragt. Die Energiedienst AG (Rheinfelden) und der RBS wave GmbH (Ettlingen) haben gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für das energetische Quartierskonzept „Freianlagen Rappenstein“ erstellt. Die Studie umfasste eine Bestandsuntersuchung der vorhandenen Bebauung, eine Ermittlung der möglichen Teilnehmer an einem Fernwärmenetz sowie die daraus resultierenden Lösungsansätze für eine zukunftsfähige zentrale Energieversorgung.

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 31.07.2017 den Beschluss, die vorgestellte Variante 1 vertieft zu untersuchen sowie die Kostenträgerschaft abzuklären.

Die Variante 1 beinhaltet zwei erdgasbetriebene BHKW mit zwei erdgasbetriebenen Gaskesseln für die Spitzenlastabdeckung in der bestehenden Heizzentrale der Rappensteinhalle. Außerdem sieht die Variante 1 die Anbindung der städtischen Gebäude Hans-Thoma-Schule Alt- und Neubau, Kinderkrippe Löwenburg, Kindergarten Rappenstein sowie des Pfarrheims und des Pfarrhauses vor.

Zwischenzeitlich fanden Vorgespräche mit der Pfarrgemeinde und Berater statt, diese hat noch weiteres Interesse an einen Anschluss. Eine endgültige Entscheidung steht allerdings noch aus.

Mit der Ausarbeitung der Entwurfsplanung wurde in der Folge das Ingenieurbüros RBS wave GmbH vom Gemeinderat am 26.03.2018 beauftragt. Die Entwurfsplanung wurden zwischenzeitlich ausgearbeitet und eine Kostenberechnung erstellt.

Die Kostenträgerschaft ist noch in der Abklärung.

### **Konzept:**

Die Grundlage des Fernwärmekonzeptes basiert auf der Variante 1 des energetischen Quartierskonzeptes. Sie ist eine Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes zwischen Rappensteinhalle (Heizzentrale) und der Hans-Thoma-Schule sowie dem Kindergartenneubau mit den zusätzlich angekoppelten Gebäuden Kinderkrippe Löwenburg und Hans-Thoma-Schule Altbau, optional wurden das Pfarrheim und das Pfarrhaus mit eingeplant.

### **Zusammenfassung der Entwurfsplanung**

1. Grundlage sind die bestehende Heizzentrale in der Rappensteinhalle im Untergeschoß mit einer 20 jährigen Anlagentechnik. Diese besteht aus 2 erdgasbefeuerten Wärmeerzeugern, sowie die Wärmeverteilung und Wärmenetz für die Hans-Thoma-Schule Neubau und den wieder neu angebanden Kindergarten Rappenstein, der kurz vor der Inbetriebnahme ist. Die Wärmeleitung wurde im Zuge der Bauarbeiten schon im Jahr 2017 neu verlegt, eine indirekte Wärmeübergabestation wurde installiert.
2. Für die Erweiterung des Wärmeverbundes wird die Kinderkrippe Löwenburg angeschlossen. Die bestehende relativ neuwertige Gasbrennwertheizung (Baujahr 2013) soll in einem noch nicht festgelegten anderen städtischen Gebäude installiert werden. Die Heizung im Altbau Hans-Thoma-Schule besteht aus zwei alten Heizkesseln aus dem Baujahr 1988 und 1999. Diese sind dringend auszutauschen, da vor allem der Ältere auch schon Probleme im Betrieb macht. Für die kirchlichen Gebäude Pfarramt und Pfarrheim wurde der Anschluß mit untersucht.
3. Der errechnete Wärmebedarf für die Städtischen Gebäude liegt bei 921.000 kWh/A, bzw. 1.032.000 kWh/A mit den beiden kirchlichen Gebäuden. Daraus resultieren max. Heizlasten von 640 kW bzw. 700 kW für die Heiztechnik sowie eine BHKW-Leistung von 185 kW, welches eine Bedarfsabdeckung von 80 % bzw 75% erreicht.
4. Die bestehende Heizzentrale in der Rappensteinhalle ist auch räumlich für die neue geplante Technik gut ausreichend. Diese besteht nun entgegen dem ursprünglichen Konzept mit zwei BHKWs aus nur noch einem BHKW zur Grundlastabdeckung mit 164 kW und 2 Erdgasbrennwertkesseln mit je 370 kW Heizleistung, welche für die Spitzenlastabdeckung im Heizzyklus eingesetzt werden. Die zusätzliche Erfordernis der Insellösung zur Eigen- bzw. Ersatzstromversorgung für die Rappensteinhalle und dem Kindergarten Rappenstein begründete mit auch den Wechsel auf ein BHKW. Mit dieser Lösung kann das im Notstromkonzept der Stadt vorgesehene Notstromaggregat für die Rappensteinhalle entfallen. Zur Laufzeitverlängerung des BHKW-Betriebes werden ebenfalls 2 Puffer mit total 8 m<sup>3</sup> Speichervolumen im Heizraum plziert. Die Verteilung im Heizraum muß komplett neu aufgebaut werden. Die Kaminanlagen werden mit neuen Einsatzzügen ausgerüstet. Für den Einsatz des BHKWs als Ersatzstromaggregat muß eine Notkühlung zwingend ausgeführt werden, welche über dem Flachdach an der nördlichen Kaminseite platziert wird. Weitere notwendige Anpassmassnahmen sind der Austausch des Gaszählers von G40 auf G100, Anpassungen an die Kanalisation, Austausch der Türelemente etc, siehe **Anlage 1 + 2.**

5. Das Wärmenetz wird komplett neu erstellt. Als Rohrsystem werden starre Kunststoffmantelrohre verwendet mit integrierter Leckageortung. Kalkuliert sind Rohre mit erhöhtem Dämmstandard, welche die Wärmeverluste nochmals reduzieren.  
Die Leitungsführung und der Grabenquerschnitt mit Rohr sind in der **Anlage 3 + 4** dargestellt.
6. In der **Anlage 5 + 6** ist die Kosten- sowie Wirtschaftlichkeitsrechnung beigefügt.  
Bei beiden Berechnungen ist der Anschluss des Pfarrhaus und Pfarrheims komplett berücksichtigt.  
Die Wärmegestehungskosten verstehen sich als Erzeugungskosten für den Anlagenbetreiber. Es sind keine Zuschläge in Form von Margen durch einen Wärmeverkauf berücksichtigt. Es sind zwei Varianten zu unterscheiden:
  - Volleinspeisung des BHKW-Stroms ins öffentliche Netz
  - Einspeisung des BHKW Stroms in die Rappensteinhalle (bei Bedarf) ca. 30%
 Bei letzterem Fall wird hinsichtlich der Einspeisevergütung nach dem KWKG der Strom zur direkten Nutzung in der Rappensteinhalle als „Einspeisung in Kundenanlage“ gewertet. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen zwischen Eigentümer, Anlagentechnik (Stadtwerke) und Eigentümer Halle (Stadt).  
Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenträgerschaft (Stadt oder Stadtwerke) noch nicht festgelegt ist und es sich bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung um eine Modellberechnung des Ingenieurbüros handelt. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Kostenträgerschaft gesondert unterrichtet.

Das Wärmenetz ist gemäß KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) mit einem Investitionszuschuss förderfähig. Die Förderhöhe ist in der Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgewiesen, jedoch bei den weiteren Rechenschritten nicht berücksichtigt. Die Förderung kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Wärmenetzes beantragt werden.

Die aktuelle Kostenberechnung ergibt nun eine gesamte Nettosumme von **660.550,- €** gegenüber den genannten **450.000,- € bis 500.000,- €** aus dem energetischen Quartierskonzept von 2017.

Maßgeblich hierfür sind folgende Punkte:

1. Zusätzliche Einbindung der notwendigen Technik für die Insellösung zur Ersatzstromversorgung. Diese war bisher nicht Bestandteil der Kostenschätzung. Dadurch entfällt jedoch die Anschaffung eines eigenen Notstromaggregats.
2. Nach Besichtigung und Bewertung der Bestandsstrukturen wurde der Austausch und die Erneuerung der Hauptverteilung in der Halle voll umfänglich eingerechnet, ebenso der Ersatz der Wärmeleitung in den Neubau HTS.
3. Die Kosten enthalten ebenfalls die komplette Einbindung des Pfarrheimes und des Pfarrhauses inklusive Tiefbauarbeiten und Wärmeübergabestationen.
4. Da die ursprüngliche Kostenschätzung auf Preise aus 2016 basiert, liegt vor allem im Bereich der Wärmeerzeuger eine Preisanpassung zu Grunde.

Herr Kazenmaier von der RBS wave GmbH, Ettlingen, wird in der Sitzung anwesend sein und das erarbeitete Nahwärmekonzept Rappenstein vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen und über die weiteren notwendigen Schritte referieren.

### Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Laufenburg sind für das energetische Quartierskonzept im Vermögensplan der Wärmeversorgung unter der Auftragsnummer 80418001 „Erneuerung Nahwärme Bildungszentrum Rappenstein“ 11.900,00 € für das Jahr 2018 und 595.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 eingeplant. Je nach Ergebnis der Prüfung der steuerlichen Aspekte sind die Mittel im Jahr 2019 entweder im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Laufenburg oder im Haushalt der Stadt zu veranschlagen.

### Baublauf

- |   |              |
|---|--------------|
| - Beschluss zur weiteren Planung im Gemeinderat | 15.Okt. 2018 |
| - Ausführungsplanung inkl. Leistungsverzeichnis | Ende 2018    |

- Ausschreibung
- Bau Wärmenetz (in Sommerferien)
- Bau Wärmeerzeugungsanlagen
- Inbetriebnahme Erzeugung, Wärmenetz

| KW 3 2019  
 | 29.07. – 10.09.2019  
 | Sommer 2019  
 | September – Oktober 2019

### **Diskussion:**

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt einen kurzen Rückblick über den bisherigen Verlauf und führt in das Thema ein. Er begrüßt im Zuhörerraum Herrn Peter Meister in seiner Funktion als stellvertretender Stiftungsratsvorsitzenden der Kirchengemeinde. Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass die Entwurfsplanung für die Nahwärmeversorgung für das Quartier Rappenstein zwischenzeitlich ausgearbeitet wurde und von Herrn Tim Kazenmaier im Anschluss im Detail vorgestellt werde.

Herr Tim Kazenmaier von der Fa. RBS wave GmbH stellt die Entwurfsplanung anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich für die Ausführungen und begründet den geplanten, knapp bemessenen Zeitkorridor damit, dass die Heizanlage im Altbau der Hans-Thoma-Schule überaltert sei und man bereits jetzt Probleme habe, die Heizung in Betrieb zu halten. Auch wäre bei Umsetzung dieser Variante die neue Raumaufteilung im Obergeschoss des Altbaus der Hans-Thoma-Schule im Rahmen der Schulsanierung möglich, da der Kamin entfallen kann. Hinzu komme, dass geplant sei, in der Codmanstraße den Straßenbelag zu erneuern. Während der Sommerferien würde durch die erforderlichen Baumaßnahmen der Schulbetrieb am wenigsten gestört werden und die neue Heizanlage könnte für die Heizperiode 2019/20 bereits zur Verfügung stehen.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, ob es zu der vorgeschlagenen Variante auch Alternativen gäbe. Er halte den Investitionsbetrag für sehr hoch. Er ist der Auffassung, dass man als Ersatz für die bisherige Heizung in der Hans-Thoma-Schule auch eine günstigere Brennwertheizung einbauen könne. Er bezweifle, dass sich eine solche Investition rechne und hat große Bedenken. Er erklärt, dass er mit dieser Anlage nicht einverstanden sei, da die Investition nicht im Verhältnis zum Nutzen stehe. Auch seien die Wartungskosten sehr hoch und es gäbe sicher Alternativen, die günstiger wären.

Planer Tim Kazenmaier erklärt, dass der berechnete Wärmegestehungskostenwert als Maßstab für die Wirtschaftlichkeit stehe. Dieser sei mit den berechneten 8,7 ct/kWh sehr niedrig und diese Variante daher wirtschaftlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass für das Quartierskonzept drei Varianten untersucht worden seien, die im Ergebnis teurer waren, u.a. habe man auch eine Einzellösung für den Altbau der Hans-Thoma-Schule untersucht.

Planer Tim Kazenmaier ergänzt, dass die eingeplanten Wartungskosten einen Vollwartungsvertrag beinhalten, der z. B. bei einem eventuellen Motorschaden zu keinen Kosten für den Betreiber führe.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, ob es richtig sei, dass für die Höhe des Zuschusses der jeweilige Eigentümer der Anlage maßgebend sei. Planer Tim Kazenmaier bestätigt diese Annahme.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass die Eigentumsverhältnisse noch nicht feststehen und geprüft werden müssten.

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass er die durch das BHKW mögliche Notstromversorgung bei einem Netzausfall sehr gut finde.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, ob dieses Konzept auch auf andere Gebäude erweiterbar sei z. B. auf das alte Feuerwehrhaus in der Brunnenmatt.

Planer Tim Kazenmaier erklärt allgemein, dass das Netz und die Anlagenkomponenten durchaus erweitert werden könnten, da eine Reserve noch vorhanden sei, allerdings sei dies dann auch eine Kostenfrage.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass die Brunnenmatt aufgrund der räumlichen Entfernung jedoch außerhalb des möglichen Erweiterungsgebietes liege. Er weist darauf hin, dass die umliegenden Grundstückseigentümer beteiligt wurden, jedoch außer der Kirchengemeinde kein konkretes Interesse gemeldet worden sei.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, warum das Gebäude der Kinderkrippe und der Schule nicht an das Stromnetz angeschlossen werden.

Planer Tim Kazenmaier erklärt, dass man lediglich eine begrenzte Strommenge erzeuge. Ebenso sei die Verlegung der Stromkabel sehr teuer und dies aufgrund der Leitungslänge nicht wirtschaftlich sei.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich nach der Höhe der CO<sup>2</sup> Einsparung. Planer Tim Kazenmaier kann hierzu keine konkrete Aussage treffen, wird aber den gewünschten Wert zu einem späteren Zeitpunkt noch mitteilen.

Stadtrat Bernhard Gerteis sieht die geplante bauliche Ausführungszeit innerhalb der Sommerferien als sehr knapp bemessen an.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgestellte Entwurfsplanung und Kostenberechnung.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro RBS wave mit der Erarbeitung der Werkplanung und Ausschreibung des Nahwärmekonzeptes. Die Ausschreibung erfolgt nach Abklärung der Kostenträgerschaft.
3. Die erforderlichen Mittel werden in den Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Laufenburg bzw. im Haushalt 2019 der Stadt eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**3. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)  
hier: Umstellung zum 01.01.2021**

**Sachstand:**

In der Sitzung vom 26.09.2016 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass sich die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch den, im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 neu eingeführten § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundlegend ändert. Umsatzsteuerrechtlich waren die juristischen Personen des öffentlichen Rechts bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewerblich tätig und damit umsatzsteuerpflichtig. Zukünftig kann nicht nur jedes privatrechtliche Handeln ab dem „ersten Euro“ umsatzsteuerbar sein, sondern auch Handlungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wenn Wettbewerbsverzerrungen drohen. Im Detail wird auf die Beschlussvorlage sowie die Präsentation vom 26.09.2018 verwiesen, die als Anlagen beigefügt sind.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01.2017. Aus § 27 Abs. 22 UStG ergab sich allerdings die Möglichkeit, das bisherige Recht mittels Erklärung gegenüber dem Finanzamt darüber hinaus bis längstens 31.12.2020 anzuwenden.

Wie die meisten Kommunen hat auch die Stadt Laufenburg (Baden), entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2016, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und wirksam bis zum 31. Dezember 2016 die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG zugunsten des alten Rechts ausgeübt, um für eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 die zur Einführung des § 2b UStG notwendigen Schritte ergreifen zu können.

**Konzept:**

Die Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des § 2b UStG soll nun genutzt werden, alle von der Neuregelung betroffenen Sachverhalte zu erfassen und nach der neuen Rechtslage zu bewerten. Nur eine Beurteilung des Haushaltes im Vorhinein schafft die Basis, die ab 1. Januar 2021 geltenden Erklärungs-pflichten erfüllen zu können.

Innerhalb des Umstellungsprozesses sind insbesondere folgende Schritte erforderlich:

- Analyse der Haushalte und Jahresrechnungen hinsichtlich umsatzsteuerlicher Aktivitäten (Einnahmen- und Ausgabeninventur)
- Analyse sämtlicher Verträge und Leistungsbeziehungen hinsichtlich der künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen (Vertragsinventur)
- Analyse geplanter Investitionen im Hinblick auf potentielle Vorsteuerabzüge
- Steuerliche Analyse der Schnittstellen zu den Beteiligungen der Stadt
- Anpassung der Buchhaltungssoftware an umsatzsteuerliche Erfordernisse
- Aufbau und Organisation eines verwaltungsinternen Steuerbereiches
- Erarbeiten von Richtlinien (Steuerhandbuch mit wichtigsten Fallvarianten)

Im Zuge des § 2b UStG ist ebenfalls die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems Steuern (IKS) bzw. Tax Compliance Management Systems wichtig. Dessen Zweck ist die Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Steuergesetze sowie der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten, wie z.B. die fristgerechte und korrekte Abgabe von Voranmeldungen und Erklärungen. Ein solches Kontrollsystem ist unerlässlich, um die Haftungsrisiken der betroffenen Mitarbeiter zu minimieren und grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen zu schützen.

Zur Umstellung auf die Neuregelungen des § 2b UStG bietet die Fa. Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH in Kooperation mit der für die Stadt bereits tätigen Fa. KOBERA GmbH Steuerberatungsgesellschaft das Gemeinschaftsprojekt „§ 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)/Tax Compliance Management System“ an, bei dem in regionalen Projektgruppen Städte und Gemeinden kooperieren und zusammenarbeiten. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts werden über einen Zeitraum von 18 Monaten in abgestimmten Projektschritten alle notwendigen Aufgaben durchgeführt, um die Kommunen für die Umstellung auf die Neuregelungen des § 2b UStG vorzubereiten und im Umgang mit der Neuregelung der Unternehmer-eigenschaft Sicherheit zu geben. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei, je nach Anzahl der teilnehmenden Kommunen zwischen ca. 11.100,00 € und 4.200,00 €.

Die Durchführung findet in Workshops statt, von der steuerlichen Prüfung der kommunalen Haushalte bis hin zur Umsetzung der Neuregelung in der ersten Umsatzsteuererklärung ab dem 1. Januar 2021. Zudem werden die Grundlagen zur Einführung eines auf die Bedürfnisse der Kommunen zugeschnittenen Tax-Compliance Management Systems geschaffen: Auf Grundlage der erfassten Risiken werden die risikobehafteten Bereiche identifiziert, bewertet und vorhandene Instrumente des internen Kontrollsystems analysiert und bei Bedarf weitere Gegenmaßnahmen vorgeschlagen.

Eine erste Informationsveranstaltung zum Gemeinschaftsprojekt fand bei den umliegenden Kommunen bereits großes Interesse.

Zur Umsetzung des § 2b UStG sind aus Sicht der Verwaltung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Umstellung auf § 2b UStG erfolgt zum 01.01.2021.
2. Die Stadt führt ein Tax Compliance Management System bzw. IKS Steuern ein.
3. Für die Stadt als Steuerschuldner wird eine entsprechende Organisationsstruktur in der Verwaltung gebildet.
4. Entsprechende Ressourcen werden im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 ff. bereitgestellt.

### **Diskussion:**

Stadtkämmerin Andrea Tröndle informiert das Gremium zum rechtlichen Hintergrund.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass man hier die Möglichkeit habe, das Thema in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen anzugehen.

Stadtrat Robert Terbeck macht den Vorschlag, andere Gemeinde zu kontaktieren, die diese Umstellung bereits vollzogen haben. Welche Gemeinden dies seien, könne man eventuell mit Unterstützung des Städte- und Gemeindetages ermitteln.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des § 2b UStG und die Einführung eines Tax Compliance Management Systems nach obigen Konzept und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

**4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Annahme von Spenden****Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
19.09.2018	LVM Versicherungen Gerdes & Lüthy Andelsbachstraße 2A 79725 Laufenburg (Baden)	150,00	Sprachförderung an Kindergärten
19.09.2018	Franke Personalservice e.K. Luttinger Straße 55 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
25.09.2018	Gioacchino Cataldo Am Bühlackler 4 79730 Murg	150,00	Sprachförderung an Kindergärten
28.09.2018	Strittmatter + Partner mbB Steuerberater Andelsbachstraße 20 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Sprachförderung an Kindergärten
11.10.2018	Meierling Ventilatoren GmbH Dr.-Rudolf-Eberle-Straße 7 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Kulturausschuss beider Laufenburg

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. der Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen****Kindergartenleitung Rhina**

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass Frau Claudia Reinger zur neuen Leiterin des Kindergartens Rhina gewählt wurde und am 15. Oktober 2018 ihre neue Stelle im Kindergarten Rhina angetreten habe.

**Umzug Kindergarten Rappenstein**

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass der Umzug von der Brunnenmatt in das neue Gebäude des Kindergartens Rappenstein in den Herbstferien stattfinden werde. Eine Besichtigung mit dem Gemeinderat sei vor einer der Gemeinderatssitzungen im November geplant.

## **6. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **Haushaltseinbringung**

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert, dass für die nächste Gemeinderatssitzung am 5. November 2018 laut Sitzungsplan die Haushaltseinbringung und am 19.11. 2018 die Sondersitzung für die Haushaltsberatungen geplant gewesen sei. Da man jedoch intern mit der Haushaltsplanung noch nicht soweit sei, möchte er die Sitzung am 19.11.2018 für die Haushaltseinbringung und die Sitzung am 26.11. als Sondersitzung für die Haushaltsberatungen ansetzen. Das Gremium stimmt diesem Vorschlag zu.

### **Apfelmarkt**

Bürgermeister Ulrich Krieger bedankt sich herzlich bei den Organisatoren des diesjährigen 20. Apfelmarktes, insbesondere bei der Familie Ebner-Oeschger.

## **7. Verschiedenes**

Stadträtin Heidi Bagarella erkundigt sich, warum der Kinderspielplatz Himmelreich in der Oststadt gesperrt sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger teilt mit, dass dort Spielgeräte aus sicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden mussten. Für das Frühjahr sei eine Neuplanung vorgesehen.

Stadträtin Heidi Bagarella macht den Vorschlag, eventuell für diese Neuplanung Eltern miteinzubeziehen.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**